

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0564/2006

Auskunft erteilt:

Herr Leifken / Herr Hülk

Ruf:

492 6181 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

17.07.2006

Betrifft

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg

1. Beschluss über die Stellungnahme

2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

15.08.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

17.08.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Vorberatung

23.08.2006 Hauptausschuss

Vorberatung

23.08.2006 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg vorgetragenen Stellungnahme, dass vorhandene Anschlussgleis der Stadtwerke nördlich des Stadthafens I als Eisenbahnanlage darzustellen, nicht gefolgt. (Anlage 1, Punkt 2)
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg wird gemäß den §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 104/2006 erläutert werden die zur Realisierung erforderlichen Mittel zurzeit auf ca. 2 Mio. € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt (Hafenplatz – Verlagsspeicher / Hafenweg 30) sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für das Haushaltsjahr 2006 Ausgaben von 0,7 Mio. € und, mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2007, von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes (Hafenweg 32 – 48) wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bereiches Kreativkai-Ost (OSMO - Gelände) erfolgen und wird ca. 800.000 € kosten. Diese Kosten sollen von den zukünftigen Investoren getragen werden.

Begründung:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 -vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch- hat vom 10.04. bis 10.05.2006 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen abgegeben über die entsprechend Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden soll.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 soll gemäß Beschlussvorschlag 1 nicht geändert oder ergänzt werden. Somit kann der Satzungsbeschluss zur vereinfachten Bebauungsplanänderung gefasst werden. (Beschlussvorschlag 2)

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Planausschnitt (verkleinert)